

St.-Augustin, Altes Seminar, Klosterstraße 3 ,04668 Grimma - BHKW

Anlage zum Wartungsvertrag – Besondere Vertragsbedingungen

1. Reaktionszeit

Der AN muss innerhalb von 24h nach schriftlicher Aufforderung vom AG Vor-Ort sein. Bei nicht einhalten ist eine Strafe von 200,00 € brutto fällig.

2. Ausfall

Bei schuldhafter Verzögerung durch den AN von vertraglichen Terminen, behält sich der AG eine Umlage der entgangenen Ersparnisse vom BHKW vor.